

SPD-Kreistagsfraktion | Coesfelder Str. 53, 48249 Dülmen  
Landrat des Kreises Coesfeld  
Dr. Christian Schulze Pellengahr  
Friedrich-Ebert-Str. 7  
48653 Coesfeld

30. August 2023

## Antrag

### Antrag Drogen- und Suchtberatung im Kreis Coesfeld sichern

Sehr geehrter Herr Dr. Schulze Pellengahr,

den beigefügten Antrag für die kommende Sitzung im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sende ich Ihnen mit der Bitte um Berücksichtigung unter Tagesordnungspunkt 3 zu.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Waldmann

Fraktionsvorsitzender



Anke Pohlschmidt

stellv. Fraktionsvorsitzende



Hermann-Josef Vogt

Schatzmeister

## Anlagen

### Drogen- und Suchtberatung im Kreis Coesfeld sichern

## Antrag

### Drogen- und Suchtberatung im Kreis Coesfeld sichern

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt das Vorgehen bei der Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen sowie die Richtlinie für die Förderungen so anzupassen, dass künftig kein Interessensbekundungsverfahren mehr notwendig ist. Stattdessen soll direkt mit den bereits tätigen Trägern über eine Fortsetzung ihrer Arbeit verhandelt werden.

#### **Begründung:**

2019 wurde das Verfahren für die Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen geändert. Damals wurde im Kreis Coesfeld ein Interessensbekundungsverfahren eingeführt, bei dem sich Träger für die Förderperioden von drei Jahren bewerben konnten. In der ersten Förderperiode (2021-2023) sind der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, der Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. und die Alexianer IBP GmbH ausgewählt worden und haben ein Beratungsangebot im Kreis etabliert. Das nun für die nächste Förderperiode (2024-2026) eingeleitete Interessensbekundungsverfahren stößt auf Unmut unter den etablierten Trägern, da es große Unsicherheit über die Fortführung der Beratungsstellen schafft. Etwa geht mit dem Verfahren eine mögliche Änderung der Trägerlandschaft einher, die alle drei Jahre eine komplette Neustrukturierung der

etablierten Beratungsangebote notwendig macht.

Diese Verunsicherung der Träger und der Menschen, die von den Beratungsstellen betreut werden, sollte künftig vermieden werden. Gerade in diesen sensiblen Bereich ist ein kontinuierliches und stabiles Beratungsangebot wichtig. Daher sollte künftig, für die 2027 startenden Förderperiode, auf ein alle drei Jahre wiederkehrendes Interessenbekundungsverfahren verzichtet werden. Stattdessen sollte mit den bereits tätigen Trägern direkt über eine Fortführung der Förderung ihrer Arbeit verhandelt werden.

Die einschlägigen Verfahrensregelungen und Förderrichtlinien sind entsprechend anzupassen.